Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 34 (1940)

Heft: 12

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Befestigungswachen gestellt. Wenn sich jemand einer verbotenen Zone nähert, so wird er an= gerufen, stehen zu bleiben. Diesem Befehl muß sofort gehorcht werden, sonst wird scharf ge= schossen. Deshalb ist es am besten, die gefähr= liche Gegend zu meiden, wenn es möglich ist. Neugierige sollen sich beherrschen! Auch die Schutabzeichen sind kein absoluter Schutz. Wie leicht könnte sich ein Spion unter einem falschen Schutabzeichen verbergen und die Vorbereitungen gegen einen feindlichen Ueberfall auskundschaften. Tropdem sollen die Gehör= losen Schutzabzeichen tragen, und zwar am beften Armbinden, die Broschen find zu klein und zu wenig auffällig. Sie dienen nur als Erkennungszeichen aus unmittelbarer Nähe. Auch die Armbinde verhindert nicht jede Gefahr, doch kann sie unter Umständen ein sofortiges Schießen verhindern. Deshalb: Man trage eine Armbinde, aber be= gebe sich möglichst nicht oder nicht al= lein in Gefahrzonen.

Luftschutzalarm. Bei Luftschutzübungen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, ertört die Sirene mit einem Geheul, daß alle Hörenden und ficher auch viele Schwerhörige aufmerksam werden. Auch sind ja die Tage dieser Uebungen vorher im Amtsanzeiger bekannt gemacht worden. Da konnten sich auch Gehörlose in Dekkung begeben. Aber wenn unerwartet Flieger= alarm ertönt und ein Gehörloser allein arbeitet, sei es auf dem Feld oder in einer Werkstatt, so ist es unmöglich, daß der Gehörlose gewarnt wird. Da merkt er nicht, daß er sich in der Werkstatt stillhalten oder in einen na= hen Wald oder in einen Schutraum begeben foll.

Sollte im Ernstfall der Zivilbevölkerung Gefahr aus der Luft drohen, so wären die Gehörlosen dieser ahnungslos preisgegeben. Es ergeht daher an alle Meistersleute, Dienst= herren. Arbeitskameraden und Aufseher die Weisung, die Gehörlosen auf die Vorschriften des Luftschutzes aufmerksam zu machen und im Kalle der Gefahr in Sicherheit zu bringen.

Die Gehörlosen selbst sollen wachsam sein und auch selbst die Augen offen halten. Sie mögen hörende Freunde bitten, sie aufmitlären und zu benachrichtigen, so bald die Sirene ertönt. Für diesen Fall ist es für die Gehör= losen vorteilhaft, wenn sie das Schutabzeichen tragen.

Pro Justrmis dankt.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis darf dieses Jahr dem Schweizervolk ganz besonders danken. Trop der schweren Zeit flossen die Gaben reichlicher. Der Reingewinn der Kartenspende 1940 (Hauptpostscheckkonto Nr. III 9792 Bern) beträgt rund 380,000 Fr. Be= reits wurden Beiträge an eine große Anzahl von Hilfswerken für körperlich und geistig Bebrechliche verabfolgt. Pro Infirmis erblickt in der offenen Hand des Schweizervolkes ein Dankopfer dafür, daß unser Land bis heute vom Krieg verschont blieb. Mit dem Schweizervolk vertraut die Vereinigung auf eine höhere Macht und auf unsere Armee, daß der Krieg, diese furchtbare Ursache schwerster Invalidität, Aus der Molt >---

(______)

Gehörlose Künstler.

Der Maler Eugen Laermans ist im Alter von 75 Jahren in Brüffel ganz plötlich gestorben. Im Jahre 1864 in Molenbeck St. Johann (Belgien) geboren, verlor er mit elf Jahren das Gehör. Dieses Gebrechen, ob es auch das Leben des Künstlers schmazzlich beeinflußte, gab seinen Werken eine Nüchtern= heit und Zurückaltung, die voll Größe ist und angenehm auffällt gegenüber der überschweng= lichen äußerlichen Art seiner Zeitgenoffen.

Alls Schüler ber Akademie von Brüffel hielt er sich in seinen Erstlingswerken an die besten Vorbilder von Beaudelaire. Später bildete sich sein eigentliches Talent heraus. Seine Themen sind symbolischer Art, daneben vergaß er nie das rein Malerische. Seine Werke sind der Stolz einiger Museen. Zählen wir einige das von auf: Der Tod, die Flüchtlinge (Emigrans ten), das Begräbnis, die Dorfpolitifer, der Acker, der Blinde und der Lahme. In seinem Alter ist Eugen Laermans auch noch erblindet.

Neben offiziellen Personlichkeiten nahm eine große Menschenmenge an der Trauerseier teil. Das Bild, das Eugen Laermans geschaffen "Das Begräbnis" wurde in eindrücklicher Deutlichkeit lebendig: In der grauen Landsschaft des Winternachmittages, die vielen eins fachen Leute mit dem Ausdruck der Trauer in den ernsten Gesichtern.

Eugen Laermans ist es gelungen, sich in allen Schichten des Bolkes große Spm=

pathie und Interesse zu erwerben.

Seine Kunft ist es, in den Zügen einfacher Menschen eine Welt voll Glauben und Menschenwürde darzustellen und diese sichert ihm das Gedenken hochgebildeter wie auch einfascher Menschen. (Aus "Notre Journal", Belgien.)

Der Bildhauer Eberhard Pfleiderer wurde am 6. September 1880 zu Essigen bei Aalen (Deutschland) geboren und entstammt einer württembergischen Gesehrtenfamilie. Von Geburt taub, besuchte er die Privat=Taubstum= menschule in Dinglingen (Baden). Durch seine funstverständigen Eltern wurde in ihm frühzeitig der Sinn für die schönen Künste geweckt. Mit 17 Jahren begann Pfleiderer zu model= lieren und zu zeichnen, stark angeregt durch die griechische Plastik, die Werke Michelange= los und des Münchner Künftler Adolf Hildebrandt. Rach einer mehrjährigen praftischen Lehrzeit besuchte er auch die Nürnberger Kunstgewerbeschule und bildete sich auch bei dem Ulmer Bildhauer Federlin weiter. Nach einer Studienreise über Paris, Holland und Belgien setzte er sein Studium auf der Bild= hauerschule der Stuttgarter Kunstakadeniie unter Professor Ludwig Habich drei Jahre fort. In dieser Zeit hat er auch an dem großen Reformationsdenkmal vor der Hospitalkirche in Stuttgart von Bildhauer Brüllmann mitgearbeitet.

Selbst entworfene und ausgeführte Werke sind: der Speerwerfer, eine lebensgroße Büste des Oberbürgermeisters in Ulm, verschiedene kunstvolle Grabdenkmäler und Reliefs. Seit 1926 ist Pfleiderer in der Ulmer Münster-

Bauhütte tätig.

(Frank, "Der Deutsche Gehörlose.)

Schweiz. Gehörlosen=Sportverband.

Bericht über die moralische und finanzielle Arbeit im Jahre 1939.

Auch das Jahr 1939 hat für den "Schweister Gehörlosen Sportverband" eine zufriedensstellende sportliche Tätigkeit gezeigt, trotz der ernsten internationalen Lage. Ziel aller unserer Veranstaltungen, welche bei der ganzen schweizerischen Bevölkerung großer Sympathie begegneten, war, neue Anhänger für unsere Bewegung zu werben und in

den Herzen aller taubstummen Schweizer das Gefühl der Baterlandsliebe, der Zusammensgehörigkeit, die Begeisterung und den guten Willen für unsere sportliche Tätigkeit zu wecken.

Der "Schweiz. Gehörlosen-Sportverband" ist mit allen Kräften bestrebt, die Taubstummen unserer Sportwelt auf die gleiche Höhe der ansdern Nationen zu heben. Alle die angeschlosssenen Bereine sollten ihr Möglichstes tun, um unserer Berbindung zu helsen, diese Aufgabe zu erfüllen. Diese Silse soll nicht nur moralisch sein; auch in sinanzieller Sinsicht sollten die Schwestergesellschaften ihre Aufgaben erstüllen und die Beiträge pünktlich bezahlen. Um Beranstaltungen organisieren zu können, ist es notwendig, daß die Kasse den vielen Verpflichstungen nachkommen kann.

Es ist unsere Aufgabe, das Bestmöglichste zu tun, um in den verschiedenen Sportzweigen (Fußball, Athletik, Schwimmen, Ski, Tennis, Scheibenschießen, Baseball) starke Mannschaften und beste Einzelmannschaften heranzubilden.

Unsere Bereinigung macht sich zur Aufgabe, unter den Taubstummen andere, bis heute wenig betriebene Sportarten in größerem Maße zu verbreiten. Es ist nicht genug, Fußball zu spielen, Athletif zu treiben und Sti zu lausen, man soll vielmehr unter unsern Jungen die Begeisterung zum Schwimmsport, zum Radfahren, Tennis spielen, und hauptsächlich zum Scheibenschießen, letzterer unser Nationalsport, wecken.

Bei den internationalen Spielen ergibt sich die allgemeine Alassifizierung aus der Punktzahl der verschiedenen Spiele; hier ist natürlich Geduld und Zähigkeit Hauptbedingung und nur so werden die Bestrebungen des "Schweiz. Gehörlosen-Sportverband" mit Ersfolg gekrönt sein.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, neue Mitglieder zu werben, Gönner und Freunde unter den Taubstummen und Hörenden zu sinden. Es ist unbedingt nötig, daß ein jeder unter Freunden und Bekannten wirdt und sie für unsere Bewegung zu interessieren sucht. Gönener, Freunde und Mitglieder sollten sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 2—oder Fr. 5.— verpflichten. Auch von andern Sportvereinen der Hörenden, von kantonalen Verbänden, von Wohltätigkeitsvereinen sollte es möglich sein, Beiträge zu erhalten, so daß

uns unsere Kasse erlauben würde, mit ausge= zeichneten Mannschaften an den nationalen und internationalen Spielen teilzunehmen.

Um ein Beispiel zu erwähnen: Die hochlöbl. Teffiner Regierung, für unsere Bewegung großes Verständnis zeigend, hat uns 200 Fr. zugewiesen, ebenso der Verein Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Bern Fr. 100.—, Schweiz. Erziehungsdepartement Bern Fr. 100.—, die Schweiz. Vereinigten Stiklubs, Bern, Fr. 50.—, einige Gemeinderäte von Chiaffo Fr. 20.—, Fribourg Fr. 20.— ufw.

Mit festem Glauben und erneutem guten Willen, wünschen wir allen gutes soziales und sportliches Gedeihen, ebenso den angeschlossenen Vereinen: Gehörlosen = Sportverein, Zürich, Fußball=Gehörlosen, Basel, Gehörlosen=Sport= Club, Bern, Club sportivo silenzioso, Lugano, Société des sourds, Genève.

> Das Zentralkomitee des Schweizerischen Gehörlosen=Sportverband.

An alle Gehörlosen von Bern u. Umgebung. Es betrifft alle gehörlosen Männer, Burschen, Frauen und Mädchen.

Meldet Euch zum Kriegshilfsdienst an. Unser Vaterland kann auch uns brauchen. Wir alle haben gute Schulen genossen, alle können arbeiten. Auch wir wollen uns unserm Vaterland dankbar erzeigen und uns in seine Dienfte stellen, wenn es nötig würde.

Auch zum Blutspendedienst könnt Ihr Euch

melden.

Gedenken wir des Rütlischwurs unserer Vorfahren.

Man wird uns eine passende Aufgabe geben und uns einführen.

Anmeldungen an

Frau Widmer, Scheibenstraße 26, Bern.

Vom Armeekommando begutachtet am 23. Mai 1940.

Blutspendedienst.

Was ist das? Da ich schon lange dabei bin, will ich Euch das Nötigste erklären. Tausende von Mitmenschen aus der letzten Kriegszeit wären heute noch am Leben, wenn damals ge= nügend Blutspender zur Verfügung gestanden wären. Damit dies nicht mehr vorkommt, or= ganisiert man in allen Ländern den soge=

nannten Blutspenderdienst.

Für die Schweiz handelt es sich vorläufig nur darum, die freiwilligen Blutspender auf einer Liste zu notieren, damit im Ernstfalle keine kostbare Zeit verloren geht. Wer sich also heute meldet, dem wird nur ein Tröpfchen Blut genommen, ganz schmerzlos. Gleich wird es mit dem Mikroskop untersucht. Dann befommt jeder kostenlos den Blutspender=Aus= weis und eine Beschreibung, aus der ersichtlich ist, zu welcher Blutgruppe er gehört und wie es damit steht. Es gibt vier Blutgruppen: 0 (Null), A, B und AB. Ich selber gehöre zur Gruppe AB. Wenn ich einmal schwer krank bin und der Professor sagt, daß ich frisches Blut brauche, so kann ich von allen vier Gruppen Blut empfangen. Umgekehrt kann ich aber nur meiner eigenen Gruppe spenden. Bei den andern ist es wieder anders. Darum sollte je= der in seinem eigenen Interesse wissen, zu welcher Gruppe er gehört. In Basel können sich auch solche Versonen melden, die nicht in die Blutspenderliste eingetragen werden wol-Für einen Franken erhalten diese den Ausweis zu ihrer Blutgruppen-Zugehörigkeit.

Wie steht es nun im Ernstfall (Kriegszeit oder sonst großen Unglücksfällen im Lande)? Je nach Bedarf wird der oder die freiwillige Blutspenderin vom Arzt zum Patienten gerufen, der ihnen ein wenig Blut wegnimmt, schmerzlos und ohne daß es dem Spender selbst schadet. Auch ist keine Arbeitsunterbrechung damit verbunden. Also harmlos. Dagegen kann er durch seine tapfere Tat ein Menschenleben retten. (Fortsetung folgt.)

Taubstumme im Erwerbsleben.

Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen pon

W. Kung, Taustummenlehrer in Zürich.

Dieses aufschlußreiche und sehr übersichtliche Werk, das in der "Schweiz. Gehörlosen-Zeitung" erschien, ist nun als Seperatabdruck zum Preise von 70 Rp. von der Geschäftsstelle zu beziehen (Partienweise billiger).

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Die Vereinigung sindet nicht am 23., sondern erst am 30. Juni statt.